



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/328/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 27.12.2016
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	30.01.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 124 "Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße", Würdigung der Stellungnahme Staatliches Bauamt Freising

Sachverhalt:

Stellungnahme Staatliches Bauamt Freising vom 2.11.2016

2.1 Grundsätzliche Stellungnahme

Gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Freising keine Einwände, wenn die unter 2.2 ff genannten Punkte beachtet werden.

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung,

die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

- keine -

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,

die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Beim Staatlichen Bauamt Freising – Servicestelle München bestehen für den Bereich der o. g. Bauleitplanung keine Ausbauabsichten.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,

die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Anbindung über bestehende untergeordnete Straßen

Die Bauleitplanung sieht eine Erschließung im Osten über die Trentiner Straße und im Süden über die Robert-Koch-Straße vor.

Durch die Ausweisung des Baugebietes ist mit einer geringen Zunahme des Verkehrs an der Anbindung der Gemeindestraße „Trentiner Str.“ bei Abschnitt 220, Station 1,150 und der Einmündung der „Robert-Koch-Straße“ bei Abschnitt 220, Station 0,890 der im Betreff genannten Straße zu rechnen. Es bestehen aufgrund der Größe und Nutzung des Baugebietes keine Bedenken hinsichtlich der Kapazität des Kreisverkehrs.

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundes- bzw. Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung der Bauleitplanung. Auf die Zunahme des Verkehrs zwischen der Anbindung der Gemeindestraße Trentiner Straße und an der Einmündung Robert-Koch-Straße wird hingewiesen. Diese Zunahme wird als verträglich eingestuft. Somit bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Kapazität des Kreisverkehrs. Eventuelle Lärmschutzmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrs werden in diesem Bereich von Neufahrn als nicht erforderlich angesehen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)